

Die Markgrafen von Baden im Mittelalter

Eine fürstliche Familie zwischen Gefährdung und Selbstbehauptung

Heinz Krieg

Kennzeichnend für die Markgrafen von Baden erscheint während des gesamten Mittelalters eine prekäre Zwischenposition am unteren Rand des Fürstenranges. Diese Problematik bestimmte maßgeblich die Herrschaftsbildung und die Handlungsspielräume der im Grenzbereich zwischen fürstlichem und nichtfürstlichem Hochadel angesiedelten Familie. Überblickt man ihre Geschichte von der Formierung des Geschlechts im 12. Jahrhundert über die Phase der Erbteilungen des 14. Jahrhunderts bis ins 15. Jahrhundert einschließlich der Herrschaft Markgraf Christophs I., so erreichten die Badener gegen Ende des Beobachtungszeitraums – im engen Anschluss an das Königtum – zwar schließlich einen Höhepunkt ihrer Macht, doch blieb ihre fürstliche Rangstellung letztlich stets prekär. Es ergibt sich somit ein ausgesprochen dynamisches Bild des Auf und Ab einer Familie im beständigen Kampf um die Wahrung ihrer fürstlichen Rangstellung.

Wer sich über die Markgrafen von Baden beispielsweise im Lexikon des Mittelalters informieren möchte, wird sie zumindest in den Stammtafeln, die man dort zu den wichtigsten Herrscher- und Dynastengeschlechtern beigegeben hat, vergeblich suchen – im Unterschied zu den drei anderen Hochadelsfamilien fürstlichen beziehungsweise fürstengleichen Ranges, die als Nachbarn der Markgrafen von Baden im südwestdeutschen Raum während des Spätmittelalters eine führende Stellung eingenommen haben. Es handelt sich dabei um die Grafen beziehungsweise (seit 1495) Herzöge von Württemberg, die Wittelsbacher und die Habsburger, die im Lexikon des Mittelalters jeweils einer eigenen Stammtafel für würdig erachtet werden – übrigens ebenso wie die mit den Badenern stammverwandten Zähringer.¹

Bezeichnenderweise hat man überhaupt nur ganze drei Mitglieder des Hauses Baden für bedeutend genug gehalten, ihnen im Lexikon des Mittelalters einen eigenen Personenartikel zu widmen: Es sind dies die Markgrafen Hermann I., Bernhard I. und Christoph I.² Dass die Beschränkung auf lediglich drei Vertreter

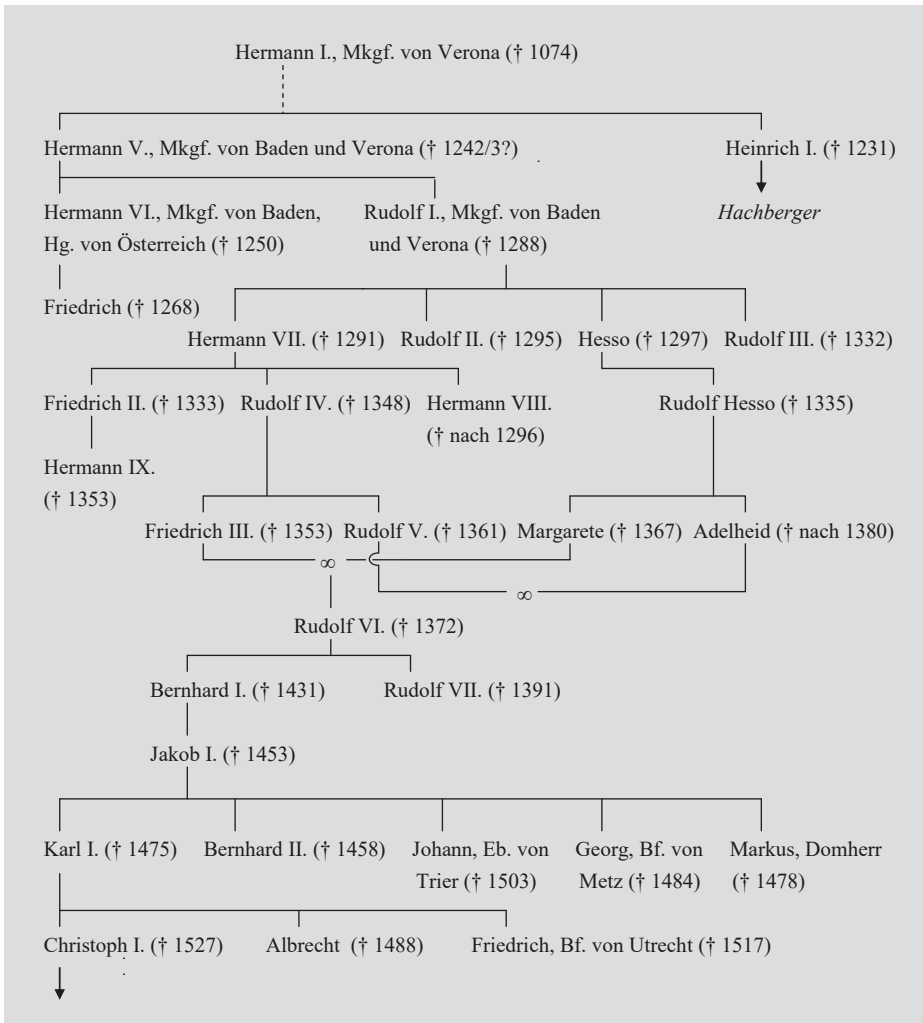


Abb 1: Stammtafelausschnitt 1 zu den Markgrafen von Baden

aus dem markgräflichen Haus Baden keineswegs etwa mangels Masse erfolgte, ist unschwer der abgebildeten Stammtafel zu entnehmen (Abb. 1). Dabei handelt es sich der Übersichtlichkeit wegen nur um einen Stammtafelausschnitt, der insofern zurechtgestutzt wurde, als in der Reihe der ersten Hermanne die gleichnamigen Nachfolger Hermanns I., nämlich Hermann II., III. und der IV. ausgelassen und insbesondere die weiblichen Mitglieder der markgräflichen Familie nur ausnahmsweise berücksichtigt sind.

Außer dem Markgrafen Hermann I. von Verona, der 1074 als Mönch im Kloster Cluny gestorben ist und der in der Haustradition zum Spitzenahn der Markgrafen von Baden avancierte, scheinen nach dem Zeugnis des einschlägigen Lexikons des Mittelalters aus dem Haus Baden lediglich noch Bernhard I. und Christoph I. von allgemeinerem Interesse zu sein. Ausschlaggebend für die Berücksichtigung der letztgenannten war dabei wohl, dass die Markgrafen Bernhard I. und Christoph I. sich sozusagen als »Väter und Gründer des badischen Territorialstaats« besonders hervorgetan haben.³

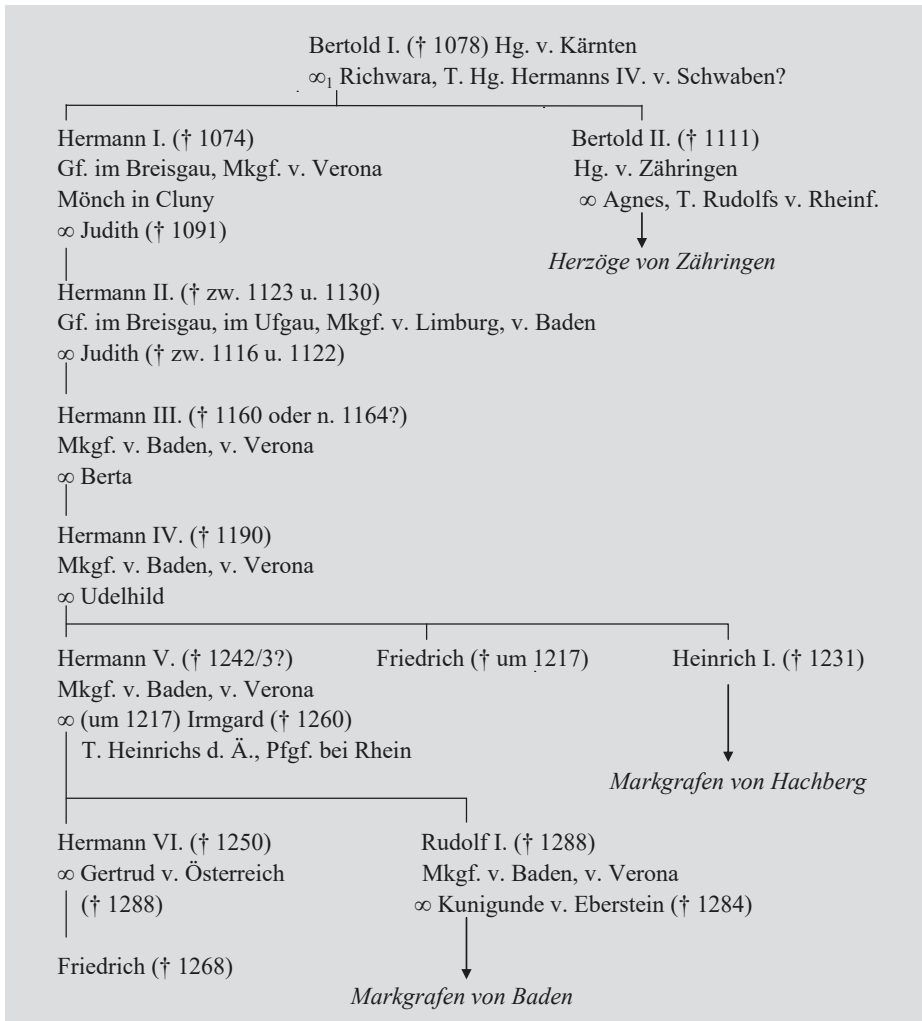
Angemessener als die Frage nach dem Erfolg oder Misserfolg der markgräflichen Territorialbestrebungen, die offenbar den Hintergrund für diese Auswahl bildete, erscheint es, stattdessen nach dem Rang zu fragen, den die Markgrafen von Baden in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft einnahmen, um auf diese Weise ihre Bedeutung besser zu erfassen.⁴ In dieser Hinsicht erscheint es mir als das hervorstechendste Charakteristikum der Markgrafen von Baden, dass sie über das gesamte Mittelalter hinweg in einer stets spannungsvollen sozialen Zwischenposition an der Grenze zwischen dem fürstlichen und dem nichtfürstlichen Hochadel agierten. Den Ausgangspunkt für ihre Selbstbehauptung und für den Ausbau ihrer Herrschaft bildete also gewissermaßen eine prekäre soziale Randlage. Denn tatsächlich konnte das markgräfliche Haus seinen fürstlichen Ranganspruch allenfalls zeitweise und dann auch nur mit außerordentlicher Anstrengung und regelmäßig nur in enger Anlehnung an das Königtum zur Geltung bringen, ohne dass die badischen Markgrafen dabei jemals ein Niveau erreichten, das es ihnen erlaubt hätte, ihre gefährdete Randposition auf Dauer zu überwinden. So lässt sich für das Mittelalter ein ausgesprochen dynamisches Bild des sozialen Auf- und Abstiegs nachzeichnen, wenn man die Geschichte des Hauses Baden vom Aufstieg des Geschlechts im hohen Mittelalter unter den Saliern und Staufern, über eine Phase des Niedergangs im 14. Jahrhundert hinweg bis hin zu einem neuen Höhepunkt im 15. Jahrhundert näher in den Blick nimmt.⁵

Der vorliegende Beitrag versucht, einzelne Aspekte dieser Entwicklung aufzugreifen, wobei die Problematik der fürstlichen Rangstellung der Markgrafen von Baden gewissermaßen den Leitfaden bildet. Dabei soll zunächst die Zeit des Markgrafen Rudolfs I. etwas genauer beleuchtet werden, da sie m. E. in diesem Zusammenhang besonders interessant ist. Insgesamt geht es gleichwohl darum, auch einen Überblick zur mittelalterlichen Geschichte der Markgrafen von Baden zu bieten, der aber in diesem Rahmen skizzenhaft und schlaglichtartig bleiben muss.

Zunächst ist auf die Anfänge des Hauses Baden einzugehen, die in die Zeit des sogenannten Investiturstreits fielen, also in eine Zeit epochaler Auseinandersetzungen und fundamentaler Wandlungen in vielerlei Hinsicht. Am Anfang der Reihe

der markgräflichen Hermanne steht damals der bereits genannte Hermann I., der streng genommen noch gar nicht als Markgraf von Baden anzusprechen ist, denn Hermann I. firmierte als Markgraf von Verona.⁶ Obwohl erst sein gleichnamiger Sohn, Hermann II., erstmals nach dem Ort Baden zubenannt wurde,⁷ sollte Hermann I. dennoch zum Ahnvater des Hauses Baden avancieren. Im Übrigen ist mit Blick auf die Stammtafel (Abb. 2) auch noch auf ein weit verbreitetes Missverständnis hinzuweisen. Bertold I., der Vater Hermanns I. und Bertolds II., war selbst eigentlich noch kein Zähringer, ebenso wie Hermann I. streng genommen eben auch noch kein Markgraf von Baden war. Vielmehr war bei den herzoglichen Bertolden erst Bertold II. der Begründer des Geschlechts der Zähringer, denn erst Bertold II. bezog die bei Freiburg gelegene Burg Zähringen, die für das Herzogsgeschlecht der Zähringer namensgebend werden sollte.⁸ Sein Vater dagegen, der auf der Stammtafel als Bertold I. bezeichnet ist, hatte seinen Herrschaftsschwerpunkt noch nicht am südlichen Oberrhein im Umfeld der Burg Zähringen, sondern vielmehr im mittleren Neckargebiet auf der Limburg bei Weilheim.⁹ Herzog Bertold I. von Kärnten hatte seinen Sohn Hermann, der allem Anschein nach der älteste Sohn war, offenbar als seinen Nachfolger vorgesehen und ihn dementsprechend sozusagen »aufgebaut«, nämlich als künftigen Herzog von Schwaben. Das Herzogtum Schwaben war Bertold I. nämlich von Kaiser Heinrich III. versprochen worden. Doch wider Erwarten blieb es letztlich bei diesem Versprechen, und Bertold konnte nach dem Tod Kaiser Heinrichs III. seinen Anspruch auf Schwaben nicht durchsetzen. Stattdessen sah er sich gezwungen, dem Grafen Rudolf von Rheinfelden in Bezug auf die schwäbische Herzogswürde den Vortritt zu lassen. Schon zuvor aber hatte Bertold seinen ältesten Sohn auf den traditionsreichen schwäbischen Herzogsnamen Hermann taufen lassen. Doch anstelle des eigentlich erstrebten Herzogtums Schwaben erhielt Bertold I. gewissermaßen als Entschädigung das Herzogtum Kärnten. Danach firmierte sein Sohn Hermann dann als Markgraf von Verona, denn die Mark Verona gehörte damals zum Herzogtum Kärnten. Der Markgrafentitel der späteren Markgrafen von Baden stammt also ursprünglich von der Markgrafschaft Verona, obwohl zumindest für Markgraf Hermann I. von Verona trotz des stolzen Titels eine wirkliche Amtswaltung in der Veroneser Mark nicht bezeugt ist.

Nachweislich amtierte Hermann aber als Graf im Breisgau und trat so als Inhaber jenes Amtes hervor, das schon sein Vater Bertold I. und darüber hinaus auch schon dessen Vater, nämlich Bezzelin von Villingen, bekleidet hatten.¹⁰ Die Weichen für Hermanns weitere Karriere als Erbe und Nachfolger seines Vaters waren demnach eigentlich schon gestellt und sein weiterer Weg schien klar vorgezeichnet zu sein, als Hermann plötzlich – noch als junger Mann – im Jahr 1073 der Welt den Rücken kehrte. Er zog sich 1073 nämlich in das burgundische Reformkloster Cluny



Stammtafelausschnitt 2 zu den Markgrafen von Baden

zurück, wo er bereits im darauf folgenden Jahr verstarb. Durch diesen spektakulären Akt der Konversion gewann der auf diese Weise vom Veroneser Markgrafen zum Mönch mutierte Ahnherr des Hauses Baden unter den geistlichen Reformern der Zeit des Investiturstreits und darüber hinaus einige Berühmtheit.¹¹

Während die von Vertretern der Kirchenreform geprägte Chronistik der Zeit des Investiturstreits den Ruhm des heiligmäßigen Lebenswandels Markgraf Hermanns I. verbreitete, darf man annehmen, dass für Hermann II., der als noch un-

mündiges Kind seinen Vater verloren hatte, das politisch wichtigste Vermächtnis seines Vaters weniger dessen Ruf der Heiligkeit als vielmehr der Anspruch auf die Markgrafenwürde war. Der Markgrafentitel, an dem alle Badener über sämtliche hoch- und spätmittelalterlichen Linientrennungen hinweg beharrlich festgehalten haben, stellte sozusagen einen ideellen Trumpf dar und bot entscheidendes Potential. Denn er ermöglichte es, schon in der Titulatur gegenüber den nichtfürstlichen adligen Standesgenossen einen gewissen Vorrang zu demonstrieren und damit den Anspruch auf eine fürstliche Rangstellung zu behaupten.¹² Und tatsächlich erlangten die Markgrafen von Baden im hohen Mittelalter unter den letzten Saliern und vor allem unter den Staufern im treuen Dienst am Königshof eine fürstliche Rangstellung. Sie gehörten damit in dieser Zeit ganz sicher zu den bedeutendsten Hochadelsfamilien im Gebiet des ehemaligen Herzogtums Schwaben neben den Württembergern, denen sie rangmäßig zunächst sogar eindeutig überlegen waren.

Markgraf Hermann I. von Verona hinterließ seinen Nachkommen neben dem Anspruch auf die Markgrafenwürde noch ein weiteres wichtiges Erbe: seinen Namen. Davon zeugt die eindrucksvolle Reihe der Hermanne des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Die fast hermetisch anmutende Fixierung auf den Leitnamen Hermann darf als eindrucklichstes Zeichen des Selbstbewusstseins der Familie der frühen Markgrafen von Baden gelten. Die Weitergabe des Namens vom Vater auf den Sohn ist als Ausdruck der Kontinuität des Geschlechts insgesamt zu verstehen. Dass bei der Nachbenennung nach dem Vater ein Name das ganze Geschlecht repräsentiert, lenkt den Blick zugleich auf den ersten Träger dieses Namens, also auf Hermann I. Die Frage, warum sich dessen Name, offensichtlich über Generationen hinweg bei den markgräflichen Hermannen ungebrochener Attraktivität erfreute, führt aber noch weiter. Denn zur Erklärung dieses Namens ist wohl an Hermanns Großvater zu denken, bei dem es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um Herzog Hermann IV. von Schwaben handelte.¹³ Das eigentlich Prestigeträchtige am Namen Hermann war also möglicherweise vor allem die Tatsache, dass Hermann ein gebräuchlicher Name schwäbischer Herzöge war. Das Festhalten der frühen Markgrafen an diesem Namen könnte also darauf hindeuten, dass diese mit ihrem Leitnamen auch die Erinnerung an ihre hochrangige Abstammung von den Herzögen von Schwaben verbanden – dies im Übrigen in einer Zeit, als die zähringische Verwandtschaft sich ihrerseits tatsächlich die Herzogswürde und damit den Fürstenrang zu sichern wusste. So darf man bei den Hermannen ein Wissen um ihre herzogliche Abkunft vermuten, obwohl sie im Unterschied zu den Zähringern die Herzogswürde nicht erlangten. Letztlich lässt sich diese Herleitung des Namens Hermann aber nicht beweisen. Größere Sicherheit ist dagegen bei der Frage nach der Bedeutung der Markgrafenwürde zu gewinnen: Die Rangerhöhung Her-

manns I. zum Markgrafen blieb ohne Zweifel konstitutiv für das Selbstverständnis der markgräflichen Hermanne und des Hauses Baden.¹⁴ Dementsprechend treten die Markgrafen schon in der Formierungsphase des Geschlechts während des 12. Jahrhunderts fast ausnahmslos mit dem Markgrafentitel in Erscheinung. Zunächst findet man in dieser Zeit in der überwiegenden Zahl der Belege noch den bloßen Markgrafentitel ohne Zubenennung, bevor sich dann allmählich regelmäßig die Zubenennung »von Baden« findet und gebräuchlich wird.¹⁵

Der erste Beleg für die Zubenennung nach dem Ort Baden, der den Anlass des diesjährigen Jubiläums bietet, stammt dabei aus dem Jahr 1112. Seither tritt diese Zubenennung zunehmend öfter in Erscheinung, bis sie um die Mitte des 12. Jahrhunderts zur üblichen Bezeichnung der Markgrafen wird. Tatsächlich gewinnt der auf diese Weise seither hervortretende namensgebende Sitz Baden aber erst mit einiger Verzögerung, nämlich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts deutlichere Konturen als Herrschaftszentrum.¹⁶ Dass diese Zubenennung nach Baden aufkam, hängt dabei sicherlich mit der alten Tradition des Ortes zusammen.¹⁷ Baden war nicht nur altes Reichsgut, sondern die warmen Quellen führten schon in der Antike zu einer Besiedlung. Und die baulichen Überreste aus der Antike, die dort noch an das alt-römische Kaisertum erinnerten, verliehen diesem Ort in den Augen der Zeitgenossen zweifellos höchstes Prestige. Dennoch blieb für den fürstlichen Ranganspruch der Markgrafen von Baden im 12. und 13. Jahrhundert offensichtlich weiterhin der Bezug auf die Veroneser Markgrafwürde von entscheidender Bedeutung. Denn nach der Zeit Markgraf Hermanns I. von Verona wurden dessen Nachfolger seit Markgraf Hermann III. immer wieder auch als Markgrafen »von Verona« titulierte.¹⁸ Dies geschah insbesondere im Zusammenhang mit der staufischen Italienpolitik: Hier agierten die Markgrafen als treue Parteigänger der Staufer. Tatsächlich waren sie aber nicht dazu in der Lage, ihren Herrschaftsanspruch in der Mark Verona auf Dauer zur Geltung zu bringen. Sie hielten aber an der Selbstbezeichnung als Markgrafen von Verona bis zum Ende des 13. Jahrhunderts fest. So nahm beispielsweise auch noch Markgraf Friedrich I., der 1268 zusammen mit dem Staufer Konradin hingerichtet wurde, den Titel eines Markgrafen von Verona für sich in Anspruch. Von wesentlicher Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Siegel der frühen Markgrafen von Baden: Dort prangte nämlich in der Umschrift noch Ende des 13. Jahrhunderts die stolze Selbstbezeichnung *marchio de Verona*.¹⁹ Die Markgrafen von Baden, wie wir sie heute ganz selbstverständlich nennen, bezeichneten sich also auf Ihren Siegeln, die zu den wichtigsten Zeugnissen ihrer herrscherlichen Selbstdarstellung gehörten, auffälligerweise gerade nicht nach Baden! Erst nach der Zeit des 1288 verstorbenen Markgrafen Rudolf I. bricht diese Verona-Tradition ab, die für das Selbstverständnis der Markgrafen anscheinend so zentral war, dass man

auch noch einige Zeit nach dem Verlust der Mark Verona den Anspruch auf den daran geknüpften Markgrafentitel nicht aufgeben wollte.

Interessanterweise taucht diese Veronatrdition nach ihrem Verschwinden im 14. Jahrhundert zu Anfang des 15. Jahrhunderts im Rahmen einer sagenhaften Herkunftserzählung plötzlich wieder auf. Die erstmals von Felix Hemmerlin und dann später in erweiterter Form von Ladislaus Sunthaim überlieferte Herkunftserzählung entstammte allem Anschein nach dem Umfeld der Hachberger Seitenlinie der Markgrafen von Baden.²⁰ Denn Felix Hemmerlin stand im Dienst des Markgrafen Wilhelm von Hachberg und hat seinen *Liber de nobilitate et rusticitate*, in dem dieser Text überliefert ist, unter anderem auch dem Konstanzer Bischof Otto von Hachberg gewidmet. Dies erklärt die darin behauptete Ableitung der Hauptlinie des Hauses Baden von der in Wirklichkeit jüngeren Hachberger Seitenlinie. Der betreffende Textausschnitt lautet folgendermaßen: »... als Kaiser Friedrich I. aus dem Haus der Herzöge von Schwaben ... von Rom durch Italien zog, führte er einen der Söhne der neu geschaffenen Markgrafschaft Verona aus dem vornehmen stadtrömischen Geschlecht der Orsini als Geisel mit sich bis an die Grenze, damit ihm die freie Rückkehr nach Italien offenstehe, ... Und dieser Kaiser setzte denselben Sohn des Markgrafen [von Verona] in die Burg Hochberg, woher dieser seinen Namen erhielt, und stattete ihn feierlich mit den Waffen aus. Er starb nach einiger Zeit, ohne einen Erben zu hinterlassen. Da schickten die Adligen und Einwohner seines Landes Gesandte nach Verona wegen eines anderen Verwandten des genannten Markgrafen, damit dieser die Herrschaft Hochberg nach Erbrecht besitzen möge. Und von da führten sie dessen Verwandten als Markgrafen [mit sich] zurück und wiesen ihn feierlich in die Herrschaft Hochberg ein. Und von diesem entsprossen in der Folge die Markgrafen von Baden. Aber die Markgrafenwürde erhielten sie – weil das damals keine Markgrafschaft war, sondern eine Grafschaft – nicht von Baden, sondern von Verona, und ihren Ursprung nahmen sie anfänglich von den Römern.«²¹

Diese Konstruktion eines prestigeträchtigen Herkommens der Markgrafen von Baden ist in verschiedener Hinsicht höchst interessant. Neben der Rückführung des Geschlechts auf eine stadtrömische Familie, die ein zwar nicht besonders originelles, aber in jedem Fall denkbar ehrwürdiges Herkommen vermittelte, erscheint der Bezug auf Verona, das heißt genauer auf ein dort ansässiges Veroneser Markgrafengeschlecht, als eigentlich kennzeichnende Eigenart der Herkunftskonstruktion des markgräflichen Hauses. Bemerkenswert ist auch, wie die Herkunftserzählung ein offensichtlich als Manko wahrgenommenes Element der markgräflichen Identitätsbildung ausdrücklich benennt. Denn der Erzähler erklärt ausdrücklich, Baden sei ursprünglich gar keine Markgrafschaft, sondern lediglich eine Grafschaft ge-

wesen! Obwohl der Sachverhalt auch mit dieser Einschränkung noch nicht korrekt dargestellt ist, weil Baden in Wirklichkeit nicht einmal eine Grafschaft gewesen war, so wird hier doch ein den Fürstenrang der Markgrafen betreffender und damit ganz zentraler Schwachpunkt deutlich. Der namengebende Traditionsort Baden als Kristallisationskern der markgräflichen Identität wird ausdrücklich als nicht standesgemäße Größe herausgestellt, wodurch der Veroneser Bezug zu Beginn des 15. Jahrhunderts umso mehr und zwar erneut eine zentrale Funktion erhält. Diese hachbergisch eingefärbte Ursprungs konstruktion wurde im 15. Jahrhundert im Übrigen durchaus auch in der Hauptlinie des Hauses Baden rezipiert und die darin enthaltene Veronareminiszenz entfaltete im Hause Baden auch noch über das Mittelalter hinaus ihre Wirkung. Denn die Markgrafen von Baden glaubten offenbar noch im späten 16. Jahrhundert irrigerweise an die oberitalienische Herkunft ihrer Familie aus Verona. Damals schickten die beiden Markgrafen Philipp II. von Baden-Baden und Ernst Friedrich von Baden-Durlach gemeinsam Abgesandte nach Venedig, wo diese im Archiv nach Spuren der italienischen Markgrafen von Verona suchen sollten, die man als Vorfahren der Markgrafen von Baden ansah.²²

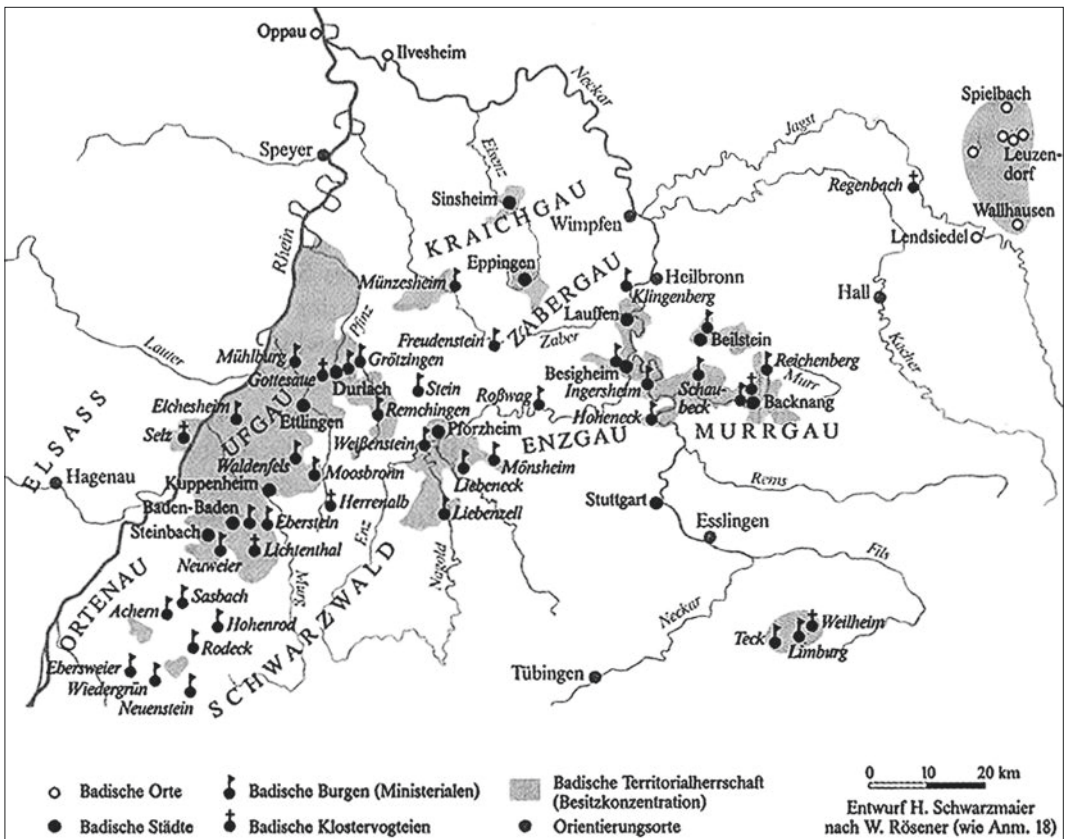
Der letzte Markgraf von Baden, der den Veroneser Markgrafentitel noch im Siegel führte, war, wie oben bereits erwähnt wurde, Rudolf I. († 1288).²³ Die über vierzig Jahre währende Regierung Rudolfs gewann eine grundlegende Bedeutung für die Herrschaftsbildung seines Hauses. Nach allem, was man über die Herrschaftsbildung und die Entwicklung des ministerialischen und vasallitischen Umfelds der Markgrafen in dieser frühen Zeit sagen kann, war es gerade Rudolf I., der seiner Familie in größerem Umfang ehemalige staufische Positionen im Uf- und Pfingzgau zu sichern wusste und der dadurch in diesem Raum »zum eigentlichen Erben der Staufer«²⁴ wurde. Rudolf I. gelang es, auf diese Weise seine Herrschaft am Westrand des Nordschwarzwaldes zu verdichten, wo er im Umfeld der bereits ererbten Stützpunkte in Baden, Ettlingen, Durlach und Pforzheim einen neuen Herrschaftsschwerpunkt begründete (Abb. 3). Denn das ältere Zentrum der markgräflichen Herrschaft mit der ersten Hausgrablege in Backnang befand sich bis dahin im mittleren Neckargebiet und im Murr gau. Deutlichster Ausdruck der Verlagerung an den Oberrhein und damit ins Kerngebiet der späteren Markgrafschaft Baden war die ab 1243 fassbar werdende Gründung des neuen Hausklosters Lichtenthal nahe dem namengebenden Sitz Baden.²⁵ Neben seiner Mutter Irmgard trat in Lichtenthal vor allem Markgraf Rudolf als zweiter und gewissermaßen eigentlicher Gründer der dortigen Hausgrablege hervor, denn er stiftete kurz vor seinem Tod jene Kapelle, die seitdem von den Badener Markgrafen bis ins 15. Jahrhundert hinein als Grablege genutzt wurde. Allem Anschein nach gewann unter Rudolf I. der namengebende Traditionsort Baden überhaupt zum ersten Mal eine größere Bedeutung.

Abgesehen von der Einrichtung der neuen Familiengrablege im Kloster Lichtenthal zeugen davon auch die Häufung der Aufenthalte Rudolfs I. in Baden und der Ausbau Badens zur Stadt, indem die dafür entscheidenden Weichenstellungen wohl ebenfalls unter seiner Herrschaft in die Wege geleitet wurden.²⁶

Der Untergang der Staufer bot Markgraf Rudolf I. die günstige Gelegenheit zu Besitzerweiterungen und zum expansiven Herrschaftsausbau, wobei die auf lange

Herrschaftsgebiete der Markgrafen von Baden um 1250

(aus: Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg. Hg. von H. Schwarzmaier und P. Rückert (Oberrheinische Studien 24). Ostfildern 2005, S. 162)



Die Burg Teck und die Klostersvogtei von Weilheim sind zwar auf der Karte als badische Positionen eingezeichnet, sind aber tatsächlich nur in zähringischer Hand belegt. Dagegen war die Burg Limburg Anfang des 12. Jahrhunderts unter Markgraf Hermann II. von Baden nicht nur in dessen Hand, sondern zeitweise sogar ein namengebender Sitz. Siehe dazu *Krieg, Neckar* (wie Anm. 9, S. 8–11)

Sicht wichtigste Neuerwerbung sicher die Übernahme der Burg Alt-Eberstein war, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum namengebenden Sitz der Badener befand. Im Zusammenhang mit der Vermählung Rudolfs I. mit Kunigunde von Eberstein wurde der allmähliche »Ausverkauf der Herrschaft Eberstein zugunsten der Badener«²⁷ eingeleitet. Hundert Jahre später (1387) sollte dann der Aufkauf der halben Grafschaft Eberstein durch Markgraf Rudolf VII. folgen. Die Verdrängung der Ebersteiner kann hier beispielhaft für die Herrschaftsverdichtung im Kerngebiet der Markgrafschaft und damit auch für die expansive Politik der Markgrafen von Baden im Bereich ihres oberrheinischen Besitzschwerpunktes stehen.

Dabei beschränkte sich das personelle Reservoir des markgräflichen Hofes auf Niederadlige, die den interterritorialen beziehungsweise interdynastischen Schützerzonen im Umfeld der Markgrafschaft entstammten und keiner übergeordneten landesherrlichen Gewalt unterstanden.²⁸ Wenn Ladislaus Sunthaim also in Bezug auf den Markgrafen Christoph I. von Baden († 1527) erklärte, dieser habe *nit vil Adl und Ritterschaft in seinem Lande, die darin geboren sein, sonder mer auswendigen Adl*,²⁹ so unterstreicht dies eine typische Eigenart der Markgrafschaft Baden, deren Kerngebiet kaum noch bedeutenden Adel aufzuweisen hatte.³⁰ Charakteristisch für diesen »auswärtigen« Adel im höfischen Umfeld der Badener waren dabei gleichzeitige Lehnbindungen zu mehreren Herren und Dienstverhältnisse an verschiedenen Fürstenhöfen. Dadurch ergab sich eine flexible Zuordnung dieser Niederadelsfamilien zu mehreren Höfen, die ihnen die Sicherung ihrer relativen Unabhängigkeit ermöglichte und dazu beitrug, ihre Mediatisierung unter markgräflich-badische Landesherrschaft zu verhindern. Zugleich wird hierin eine Manko des markgräflichen Hofes und seiner Herren deutlich, nämlich einerseits die mangelnde Fähigkeit, den Adel im territorialen Umfeld der eigenen Landesherrschaft zu unterwerfen, und andererseits die nicht wirklich fürstlichem Niveau entsprechende personelle Struktur des markgräflichen Hofes, indem die Markgrafen von Baden eben nur Niederadlige, aber keine oder doch so gut wie keine Hochadligen an ihren Hof binden konnten.

Dass sich das Operationsgebiet Rudolfs I. von Baden anders als bei seinen Vorfahren und seinem zum Herzog von Österreich aufgestiegenen Bruder Hermann VI. auf das Umfeld des Herrschaftsschwerpunktes der Markgrafen von Baden am Oberrhein und auf den Raum zwischen dem mittleren Neckar und dem Nordrand des Schwarzwaldes verengte, hat offensichtlich seinem Ruf geschadet. So galt seine Herrschaft der älteren Forschung eher als Beginn einer Phase politischer Kleinkrämerei, wohingegen sie tatsächlich eher die Grundlage für die spätmittelalterliche Herrschaftsbildung der Badener schuf.³¹ Einmal abgesehen von der Herrschaftsintensivierung und -verdichtung in der Zeit Rudolfs I. bieten die Quellen vor allem

zur Frage der Rangposition Rudolfs I. einige aufschlussreiche Hinweise. Abgesehen von der bereits angesprochenen Selbstbezeichnung als »Markgraf von Verona« auf den Siegeln des Markgrafen sind hier noch weitere Zeugnisse zu nennen. Ähnlich wie sein zum Herzog von Österreich aufgestiegener Bruder Hermann VI. wurde nämlich auch Rudolf I. verschiedentlich als Fürst tituliert, während seine Nachfolger den Fürstentitel bis zur offiziellen kaiserlichen Anerkennung ihres Fürstenranges im Jahr 1362 wieder verloren haben. Markgraf Rudolf I. wird dagegen in zwei original überlieferten Urkunden ausdrücklich als *princeps*, also Fürst, bezeichnet.³² Daneben ist noch eine chronikalische Nachricht von besonderem Interesse: Die zeitgenössische, wohl um 1289 verfasste Chronik des Stifts Wimpfen bezeichnet den Markgrafen Rudolf einmal als *quasi dux seu marchio de Baden*, das heißt als »gleichsam Herzog oder Markgraf von Baden«. ³³ Markgraf Rudolf setzte sich damals gegenüber den Revindikationsforderungen König Rudolfs von Habsburg zur Wehr. In diesem Zusammenhang stand er offenbar an der Spitze der Adligen des schwäbisch-elsässisch-fränkischen Raumes, die König Ottokar von Böhmen mit viel Geld für seinen Kampf gegen Rudolf von Habsburg an sich zu binden suchte. Als erstem (*primus*) unter diesen Adligen des südwestdeutschen Raumes gestand ihm der Chronist also den Rang eines »Quasi-Herzogs« zu. Da das Herzogtum Schwaben mit den Staufern untergegangen war, erscheint die führende Stellung, die dem Markgrafen Rudolf hier zugesprochen wird, ein weiterer Beleg für seine auch sonst bezeugte fürstliche Rangstellung zu sein. Als Beweis für einen Anspruch auf die Herzogswürde in Schwaben reicht dieser Quellenbeleg sicher noch nicht aus, aber er zeigt doch, dass Rudolf I. unter den gegen Rudolf von Habsburg opponierenden Adligen eine führende Stellung einnahm, die aber, wie die Bezeichnung als *quasi dux* anzeigt, eben nicht ganz eindeutig war. Damit kennzeichnet dieser Beleg wieder die für die Markgrafen auch sonst typische Zwischenposition.

Eindeutig unterhalb des fürstlichen Niveaus rangierten die Markgrafen dann in der Zeit der Erbteilungen, die unter den Söhnen Rudolfs I. begannen und die Entwicklung des Hauses Baden und seiner Herrschaft während des 14. Jahrhunderts prägten.³⁴ Damit ging eine Einengung der politischen Handlungsspielräume einher, indem zeitweilig bis zu fünf Angehörige des Hauses Baden gleichzeitig nebeneinander über einen Anteil an den markgräflichen Besitzungen herrschten. Neben Baden treten in dieser Zeit verschiedene weitere Herrschaftsmittelpunkte hervor, die als jeweilige Hauptsitze der nebeneinander regierenden Markgrafen fungierten. Doch blieb für sämtliche regierenden Markgrafen von Baden neben dem gemeinsamen Wappen in erster Linie der Markgrafentitel mit der Zubenennung nach Baden der sichtbare Ausdruck der Zusammengehörigkeit und des gemeinsamen Hausbewusstseins, auch wenn im Zuge der Erbteilungen zusätzlich noch weitere Bezeich-

nungen nach den jeweiligen Herrschaftssitzen, wie etwa Eberstein oder Pforzheim, hinzukamen. Nicht zuletzt war über alle, stets nur zeitweiligen Erbteilungen und Linientrennungen hinweg insbesondere die gemeinsame Grablege im Kloster Lichtenenthal ein wesentlicher, die dynastische Einheit repräsentierender Identifikationspunkt.³⁵

Überblickt man die Phase der verwirrenden Erbteilungen insgesamt, so erscheint es alles andere als selbstverständlich, dass am Ende die Kernbesitzungen des markgräflichen Hauses am Oberrhein über den ganzen Zeitraum hinweg nicht nur erhalten blieben, sondern letztlich sogar gewissermaßen noch arrondiert werden konnten.³⁶ Dies war nur möglich, weil es den Badenern trotz der Erbteilungen gelang, den Familienbesitz angesichts der notorischen Gefahr der Zersplitterung insgesamt doch zu bewahren. Denn die Angehörigen des markgräflichen Hauses fanden sich immer wieder zu gemeinsamem Handeln zusammen, vor allem, wenn es um die Sicherung wichtiger Besitzungen und Herrschaftsrechte ihres Hauses ging. Gerade in der Zeit der größten Besitzaufsplitterung sind immer wieder Maßnahmen fassbar, die dafür sorgen sollten, dass die markgräflichen Besitzungen nicht verloren gingen. Dass man sich ganz bewusst darum bemühte, den markgräflichen Besitz zusammenzuhalten und einmal aufgeteilten Besitz auch wieder zusammenzuführen, zeigen besonders plastisch die Eheverbindungen Markgraf Friedrichs III. und Markgraf Rudolfs V. mit den beiden Erbtöchtern Markgraf Rudolf Hessos von Baden, nämlich der Markgräfin Margarete und der Markgräfin Adelheid (Abb. 1). Allem Anschein nach funktionierte die Zusammenarbeit trotz der beständigen Auf- und Umverteilungen der Erbgüter innerhalb des Hauses insgesamt recht gut. Vorrangiges Interesse war damals keineswegs das Bestreben, Teilungen zu verhindern. Nicht die Vorstellung von der Einheit und Unteilbarkeit des Landes, sondern vielmehr die Vorstellung von der Einheit des markgräflichen Hauses beziehungsweise der Dynastie, die sich immer wieder in der Zusammenarbeit ihrer Mitglieder bewähren musste, bildete die entscheidende Bedingung für die Selbstbehauptung der markgräflichen Familie.³⁷ Angesichts der zahlreichen Nachkommenschaft waren die Erbteilungen unumgänglich, jedenfalls dann, wenn man jedem erbberechtigten Sohn einen Anteil an der Herrschaft sichern wollte. Und genau diese Haltung bestimmte offensichtlich über das gesamte 14. Jahrhundert hinweg die Teilungspraxis der Markgrafen von Baden. In dieser Phase war man allem Anschein nach bemüht, jedem erbberechtigten Sohn einen Anteil an der Herrschaft zu überlassen und nicht etwa nachgeborene Söhne mit geistlichen Pfründen zu versorgen. In dieser Hinsicht verhielten sich die Badener ganz konsequent nicht so, wie dies Karl-Heinz Spieß zufolge ansonsten beim nichtfürstlichen Hochadel und ebenso bei den niederadligen Herren und Rittern gang und gäbe war.³⁸ Vielmehr folgten

die Markgrafen von Baden in dieser Hinsicht dem Vorbild der hochrangigen fürstlichen Adelshäuser, die über ausgedehnten Besitz verfügten und somit genügend Spielraum hatten, alle Söhne mit einer standesgemäßen Herrschaft auszustatten, ohne sie etwa in den geistlichen Stand zu drängen und ihnen damit die Möglichkeit zur eigenen Familiengründung zu nehmen.³⁹ Obwohl die Markgrafen von Baden bei weitem nicht über vergleichbare materielle Ressourcen wie die mächtigeren Fürstendynastien verfügten, sondern nur über eine mindermächtige Herrschaft, die auch in ungeteiltem Zustand eher einer vergrößerten Grundherrschaft als einer fürstlichen Territorialherrschaft glich, teilten sie ihren Besitz im 14. Jahrhundert immer wieder unter allen erbberechtigten Söhnen auf. Damit konnte jeder von ihnen über eine eigene Herrschaft verfügen und wenn sie auch noch so klein ausfiel. Entscheidend war offenbar das Faktum, dass alle erbberechtigten Mitglieder des Markgrafenhauses jeweils eine selbständige Herrschaft ausübten, man sich zumindest dem Anspruch nach also gewissermaßen fürstlich beziehungsweise fürstengleich gerierte, obwohl die Markgrafen während des 14. Jahrhunderts in sozialer Hinsicht eindeutig unterhalb des fürstlichen Niveaus einzuordnen sind. Ein untrügliches Zeichen hierfür ist das markgräfliche Konnubium, das sich bis hin zu den beiden Ehen Markgraf Bernhards I. fast ausnahmslos auf nichtfürstlichem Niveau bewegte und teilweise sogar noch unter das gräfliche Niveau absank.⁴⁰

Grundlegend für den Wiederaufstieg nach der Phase der Erbteilungen war es, dass Markgraf Rudolf VI. († 1372) im Jahr 1362 von Kaiser Karl IV. ausdrücklich als Reichsfürst anerkannt wurde.⁴¹ Nachdem 1361 die gesamten markgräflichen Besitzungen und Rechte in der Hand Rudolfs VI. als des einzigen damals noch lebenden Markgrafen von Baden vereint waren (Abb. 1), wurde der gesamte Herrschaftskomplex am Oberrhein im darauf folgenden Jahr von Karl IV. als ein Land angesprochen, das ein vom Reich zu Lehen gehendes Fürstentum sei. Zugleich bezeichnete Karl IV. Markgraf Rudolf ausdrücklich als Reichsfürsten. Seither führten die Markgrafen von Baden auch konsequent den Fürstentitel. Auffällig an diesem Vorgang und bezeichnend für die Zwischenstellung der Markgrafen ist es, dass diese Zusammenfassung der markgräflichen Besitzungen zu einem Reichsfürstentum offenbar wesentlich auf den Einfluss des Pfalzgrafen Ruprecht d. Ä. zurückzuführen ist. Der benachbarte pfälzische Kurfürst sicherte sich damals sogleich den Erbanspruch auf das neu entstandene Fürstentum Baden, das ihm zufallen sollte, falls Markgraf Rudolf keine legitimen männlichen Erben hinterlassen würde. Das wurde bereits in der Belehnungsurkunde Karls IV. auf diese Weise geregelt, und etwa einen Monat danach schloss Markgraf Rudolf mit dem Pfalzgrafen Ruprecht in Abänderung einer älteren Erbregelung außerdem noch einen Erbvertrag ab.⁴² Diesem zufolge sollte der Pfalzgraf im Falle des söhnelosen Todes des Markgrafen

dessen Land, Leute und Fürstentum erhalten, wohingegen der Markgraf und seine Gemahlin Mechthild, eine Nichte des Pfalzgrafen, im Fall des erbenlosen Todes Pfalzgraf Ruprechts nur die Reichspfandschaft Heidelberg, sowie Burg und Stadt Wildberg erhalten sollten. Die Dominanz des mächtigeren Pfälzer Nachbarn, die hier klar hervortritt, spielte auch in der weiteren Entwicklung der Markgrafschaft immer wieder eine wichtige Rolle. Dies gilt zum Beispiel auch für den sogenannten Heidelberger Erbvertrag, mit dem sich die beiden Söhne Rudolfs VI., nämlich Bernhard I. und Rudolf VII. darauf einigten, den Bestand der Markgrafschaft zu sichern, indem künftig höchstens noch eine Aufteilung in zwei Teile erlaubt wurde. Nicht nur das Vorbild, sondern auch den Anstoß zu diesem Erbvertrag gab wiederum Pfalzgraf Ruprecht I. d. Ä. Ausdrücklich verboten wurden darin Verpfändungen an die Bischöfe von Straßburg, Speyer oder an die Grafen von Württemberg, während die Pfalzgrafen, mit denen am selben Tag auch ein Schutz- und Trutzbündnis vereinbart wurde, nicht ausgeschlossen wurden.⁴³ Der bestimmende Einfluss, den der pfälzische Kurfürst Ruprecht I. auf die Markgrafen nahm, wird in all dem hinreichend sichtbar.

Die ohnehin stets übermächtige Stellung der Pfälzer Kurfürsten und der eindeutig den Pfalzgrafen nachgeordnete Rang der Markgrafen von Baden wurde dann noch einmal aufs deutlichste markiert, als die Markgrafen aufgrund einer militärischen Niederlage Markgraf Bernhards I. gezwungen wurden, sich dem benachbarten Pfälzer Kurfürsten als Lehnsleute unterzuordnen. Denn Bernhard I. sah sich im Jahr 1424 dazu genötigt, Burg und Dorf Graben ebenso wie Burg und Dorf Stein dem Pfälzer Kurfürsten zu Lehen aufzutragen.⁴⁴ Bezeichnenderweise unterzog sich Bernhard nicht in eigener Person der für ihn allzu demütigenden Belehnung. Vielmehr schickte er seinen Sohn, der damals anstelle des Vaters die genannten Besitzungen vom pfälzischen Kurfürsten Ludwig III. zu Lehen nehmen musste. Aus dieser unfreiwilligen vasallitischen Unterordnung unter die Pfälzer Kurfürsten konnten sich die Markgrafen nicht mehr befreien. Markgraf Karl I., einer der Enkel Bernhards I., musste sich als Folge seiner Niederlage in der Schlacht bei Seckenheim im Jahr 1462 darüber hinaus sogar dazu bereitfinden, die markgräfliche Stadt Pforzheim in ein pfälzisches Lehen umzuwandeln. Mit dieser gezielten Demütigung verwies damals Kurfürst Friedrich der Siegreiche den Markgrafen als pfälzischen Vasallen in spektakulärer Weise auf seinen Platz. Dies war gleichzeitig ein entscheidender Schlag gegen die ehrgeizigen Pläne der Markgrafen von Baden, die sich Pforzheim seit den 40er Jahren des 15. Jahrhunderts verstärkt zugewandt hatten.⁴⁵ Nicht umsonst wurde die Hochzeit Markgraf Karls I. und der Habsburgerin Katharina von Österreich gerade in Pforzheim gefeiert. Diese zweifellos und mit Abstand bedeutendste Stadt der Markgrafschaft sollte damals eigent-

lich anstelle des weitaus weniger repräsentativen Sitzes in Baden zur neuen, dem reichsfürstlichen Ranganspruch gemäßen Hauptresidenz ausgebaut werden. Sogar eine eigene badische Universitätsgründung war hier geplant.⁴⁶ Nach der erzwungenen Umwandlung Pforzheims in ein pfälzisches Lehen hatte aber Karls Sohn und Nachfolger Christoph I. kaum noch eine andere Wahl, als in Baden die markgräfliche Hauptresidenz einzurichten. Denn die von den badischen Markgrafen als eigentlich standesgemäß erachtete Residenzstadt Pforzheim war durch die Lehnsauftragung an die Kurpfalz diskreditiert. Pforzheim war damit für die Markgrafen von Baden geradezu zum Symbol ihres untergeordneten Ranges und der Schwäche ihrer nachgeordneten Position am unteren Rand des Fürstenstandes geworden.

Erst seit der Zeit Markgraf Bernhards I. erlebte das Haus Baden einen ungeahnten Aufstieg, der während des 15. Jahrhunderts vor allem durch den engen Anschluss an das habsburgische Königtum ermöglicht wurde.⁴⁷ Unter Bernhard, der selbst noch zwei Ehen mit Grafentöchtern eingegangen war, wurde endlich auch der familiären Anschluss an den Fürstenstand erreicht, indem er für seinen Sohn und Nachfolger Jakob eine Herzogin, nämlich Katharina von Lothringen, die Tochter Herzog Karls I. von Lothringen, als Gemahlin gewinnen konnte.⁴⁸ Die fürstliche Qualität dieser Ehe spiegelt sich eindeutig in der Höhe der Mitgift oder Heimsteuer der Mannesseite, die 20 000 Gulden betrug. Dies lag bereits über dem Durchschnitt der in fürstlichen Kreisen üblichen Summe, die durchschnittlich etwa 16 000 bis 17 000 Gulden betrug. Anders verhielt es sich aber bei den zahlreichen Ehen der insgesamt sieben verheirateten Töchter Markgraf Bernhards. Bei immerhin vier dieser Ehen kennen wir die Höhe der Mitgift, die Markgraf Bernhard seinen Töchtern mit in die Ehe gab. Es waren jeweils nur 8000 Gulden, also etwa die Hälfte dessen, was bei Fürstenhochzeiten der Durchschnitt war. Aber es war immerhin fast doppelt so viel, wie die durchschnittlich etwas mehr als 4000 Gulden, die im nichtfürstlichen Hochadel bei Grafen und Herren üblich waren. Auch diese Summen verweisen einmal mehr auf die besondere soziale Zwischenposition der Markgrafen von Baden.

Der Höhepunkt der aufsteigenden Erfolgslinie des markgräflichen Konubiums bildete zweifellos die Vermählung von Bernhards Enkel Karl I. mit der Habsburgerin Katharina von Österreich, der Schwester König Friedrichs III.⁴⁹ Der Bedeutung dieses Ereignisses entsprechend wurde die habsburgisch-badische Hochzeit im Juli 1447 in der damaligen markgräflichen Residenzstadt Pforzheim mit größtem Aufwand und allen den Markgrafen zur Verfügung stehenden Mitteln glanzvoll in Szene gesetzt. Doch gerade bei diesem spektakulären Ereignis wird angesichts der Aufbietung aller Kräfte auch wieder die prekäre Randsituation der Markgrafen deutlich. Den Markgrafen von Baden und ihrem Hof fehlten insbesondere hochadlige Vasallen, deren Einbindung in den markgräflichen Lehnhof die übergeord-

nete fürstliche Rangstellung der Markgrafen erst eigentlich und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht hätte. Das Fehlen solcher hochadliger Klientel trat zutage, als man für das Brautgeleit Katharinas von Österreich auch mehrere Personen von Grafenrang benötigte, die aber offensichtlich nur mit Mühe und letztlich doch nicht in der für erforderlich erachteten Anzahl aufgeboten werden konnten. Da, wie ein markgräflicher Diener notierte, der Hof Katharinas von Österreich bislang *mit allen ampten als eyner furstynne geburet* besetzt gewesen war,⁵⁰ die Amtsinhaber der Braut aber nur bis Regensburg folgten, sahen sich die Markgrafen in der Pflicht, Katharina in Regensburg mit einem entsprechend anspruchsvollen, fürstlichen Hofstaat auszustatten. Dieser sollte mit Rücksicht auf das Prestige der Habsburgerin ihrem bisherigen Hofstaat möglichst nahekommen. Was die reine Anzahl der Hofämter anbelangt, scheint dies zumindest im Blick auf diesen Regensburger »Empfangshofstaat« weitgehend gelungen zu sein.⁵¹ Dass jedoch an der Spitze des insgesamt knapp über 100 Pferde umfassenden markgräflichen Ehrengelichts letztlich nur zwei Grafen standen, während man auf zwei weitere Gräfinnen, die zunächst vorgesehen waren, verzichten musste, kennzeichnet die in dieser Hinsicht ungenügenden Möglichkeiten der Badener. So bezeugt das markgräflichen Ehrengelicht für die Habsburgerin bei aller Bemühung um eine fürstlichen Ansprüchen genügende Repräsentation doch nur wieder die Schwierigkeit der markgräflichen Randposition.⁵²

Die katastrophale Niederlage Markgraf Karls in der Schlacht von Seckenheim hatte einen lange nachwirkenden, schwerwiegenden Einbruch für das Markgrafenhaus zur Folge, indem sie dem siegreichen Pfalzgrafen Friedrich die Möglichkeit gab, die nachgeordnete Position des markgräflichen Hauses am unteren Rand des Fürstenstandes in demütigendster Weise vor aller Welt zu demonstrieren. Trotz des Aufstiegs, den die Markgrafen seit der Zeit Markgraf Bernhards I. nahmen, blieb für sie offensichtlich auch im 15. Jahrhundert eine stets gefährdete Zwischenposition charakteristisch, weil sie ihren fürstlichen Ranganspruch aufgrund der weiterhin zu schmalen herrschaftlichen und ökonomischen Basis allenfalls zeitweilig und nur mit Unterstützung des habsburgischen Königtums zur Geltung bringen konnten. Noch lange Zeit litten die Markgrafen von Baden unter den Folgen der Katastrophe bei Seckenheim. Dennoch gewann das Haus Baden unter Markgraf Christoph I. zumindest zeitweise noch einmal Anschluss an die »erste Liga« der Reichsfürsten. Die traditionell enge Anlehnung an das habsburgische Königtum zeigte sich unter Markgraf Christoph in besonderer Weise, indem er unter Maximilian I. in höchste Ämter und zu einem wichtigen Vertrauten des Habsburgers aufstieg.⁵³ Untrügliches Zeichen dieses sozialen Wiederaufstiegs war die Eheverbindung zwischen Markgraf Christophs Sohn Philipp mit Elisabeth von der Pfalz,

einer Tochter des pfälzischen Kurfürsten Philipp. Mit dieser Eheverbindung war die demütigende Unterordnung der Markgrafen von Baden gegenüber den benachbarten Pfälzer Kurfürsten insofern überwunden, als dieses Konubium signalisierte, dass die Badener nunmehr rangmäßig auf Augenhöhe mit den Pfälzern agieren konnten. Christoph selbst hatte mit Ottilie von Katzenelnbogen dagegen noch eine Adlige geehelicht, die zuvor der Pfälzer für sich als nicht standesgemäß abgelehnt hatte. Zumindest für seinen Sohn Philipp konnte Christoph I. durch dessen Vermählung mit einer Pfälzerin sozusagen diese Scharte auswetzen. Doch zerbrach wegen ebendieser Eheverbindung der dynastische Zusammenhalt innerhalb der markgräflichen Familie, und es wurde letztlich das Gegenteil dessen erreicht, was Markgraf Christoph mit dieser prestigeträchtigen Verbindung eigentlich bezweckt hatte.⁵⁴ Dass der Pfalzgraf für seinen künftigen Schwiegersohn eine erbrechtliche Bevorzugung gegenüber den anderen Söhnen Markgraf Christophs verlangte, war letztlich der Auslöser für Erbauseinandersetzungen unter den Söhnen Christophs, die schließlich in die Spaltung des markgräflichen Hauses in die beiden Linien Baden-Baden und Baden-Durlach mündete. Diese durch den konfessionellen Gegensatz zwischen den altgläubig gebliebenen Baden-Badenern und den protestantischen Baden-Durlachern noch verschärfte Erbteilung hatte einen gravierenden Bedeutungsverlust zur Folge, der im Grunde erst im 18. Jahrhundert nach dem Aussterben der katholischen Linie und mit der Übernahme der baden-badischen Herrschaft durch den protestantischen Baden-Durlacher Markgrafen Karl Friedrich überwunden wurde.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Lexikon des Mittelalter 9, München/Zürich 1998.
- 2 Vgl. Hansmartin *Schwarzmaier*, Art. »Bernhard I., Markgraf von Baden«, in: Lexikon des Mittelalters 1, München/Zürich 1980, Sp. 1984; *ders.*, Art. »Christoph I.«, in: ebd. 2, München/Zürich 1983, Sp. 1937 f.; *ders.*, Art. »Hermann I., von Baden«, in: ebd. 4, München/Zürich 1989, Sp. 2160.
- 3 Konrad *Krimm*, Von der Herrschaft zum Staat. Die Markgrafschaften von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Hansmartin *Schwarzmaier*, Konrad *Krimm*, Dieter *Stievermann*, Gerhard *Kaller*, Rosemarie *Stratmann-Döhler*, Geschichte Badens in Bildern: 1100–1918, Stuttgart/Berlin/Köln 1993, S. 51–75, hier S. 52.
- 4 So Konrad *Krimm*, Zum »ranking« der Mindermächtigen: Positionen, Spielräume und Rollen der Markgrafen von Baden im 14. und 15. Jahrhundert, Vortrag auf der 51. Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg am 25. Juni 2004 in Karlsruhe.
- 5 Siehe Heinz *Krieg*, Zur Herrschaftsbildung der Markgrafen von Baden im späten Mittelalter, in: Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg, hg. von Hansmartin *Schwarzmaier* und Peter *Rückert* (Oberrheinische Studien 24), Ostfildern 2005, S. 163–187.

- 6 Siehe auch zum Folgenden Heinz *Krieg*, Baden, Markgrafen von, in: Fürstliche Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, hg. von Werner *Paravicini*, Jan *Hirschbiegel* und Jörg *Wetlaufer* (Residenzenforschung 15, 1), Ostfildern 2003, Bd. 1, S. 37; *Schwarzmaier* Hermann I. (wie oben Anm. 2); Karl *Schmid*: Baden-Baden und die Anfänge der Markgrafen von Baden, in: ZGO 140 (1992), S. 1–37.
- 7 Vgl. Heinz *Krieg*, Die Ersterwähnung Badens 1112, in: Baden! 900 Jahre. Geschichten eines Landes. Katalog zur Großen Landesausstellung im Badischen Landesmuseum Karlsruhe, 16. Juni bis 11. November 2012, Karlsruhe 2012, S. 26 f.
- 8 Vgl. *ders.*, Adel in Schwaben: Die Staufer und die Zähringer, in: Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079–1152), hg. von Hubertus *Seibert* und Jürgen *Dendorfer* (Mittelalter-Forschungen 18), Ostfildern 2005, S. 65–97, hier S. 89–92.
- 9 Siehe *ders.*, Die Markgrafen von Baden im Gebiet von Neckar und Murr (11.–13. Jahrhundert), in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 72 (2013), S. 119. Auch zum Folgenden ebd. und *ders.*, Adel (wie Anm. 8), S. 74, 80–82; Ulrich *Parlow*, Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 50), Stuttgart 1999, Nr. 27 f., S. 19–21.
- 10 *Krieg*, Adel (wie Anm. 8), S. 69–74; *Parlow* (wie Anm. 9), Nr. 47.
- 11 Vgl. Karl *Schmid*, Vom Werdegang des badischen Markgrafengeschlechtes, in: ZGO 139 (1991), S. 45–77, hier S. 50, 71–77; Joachim *Wollasch*, Markgraf Hermann und Bischof Gebhard III. von Konstanz. Die Zähringer und die Reform der Kirche, in: Die Zähringer in der Kirche des 11. und 12. Jahrhunderts, hg. von Karl Suso *Frank*, Freiburg i. Br. 1987, S. 27–53, hier S. 29–31.
- 12 Dazu Heinz *Krieg*, Die Markgrafen von Baden: Eine Familie am unteren Rand des Fürstenstandes, in: Princely Rank in Late Medieval Europe. Trodden Paths and Promising Avenues, hg. von Thorsten *Huthwelker*, Jörg *Peltzer* und Maximilian *Wemhöner* (RANK. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 1), Ostfildern 2011, S. 309–332, hier S. 311; *ders.*, Herrschaftsbildung (wie Anm. 5), S. 170 f.; Werner *Rösener*, Ministerialität, Vasallität und niederadelige Ritterschaft im Herrschaftsbereich der Markgrafen von Baden vom 11. bis zum 14. Jahrhundert, in: Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert, hg. von Josef *Fleckenstein* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 51), Göttingen 21979, S. 40–91, hier S. 43.
- 13 Siehe dazu *Krieg*, Adel (wie Anm. 8), S. 74–76 Anm. 44; Thomas *Zotz*, Besigheim und die Herrschaftsentwicklung der Markgrafen von Baden, in: Land (wie oben Anm. 5), S. 73–94, hier S. 76–79; anders dagegen Eduard *Hlawitschka*, Zur Abstammung Richwaras, der Gemahlin Herzog Bertholds I. von Zähringen, in: ZGO 154 (2006), S. 1–20.
- 14 *Schmid*, Werdegang (wie Anm. 11), S. 49.
- 15 Eine Durchsicht der urkundlichen Belege ergibt, dass sich diese Form der Benennung erst in Urkunden König Konrads III. und zwar etwa seit dem Jahr 1145 durchsetzt.
- 16 Vgl. *Krieg*, Herrschaftsbildung (wie Anm. 5), S. 168.
- 17 Vgl. Helmut *Maurer*, Baden-Baden, in: Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters, Bd. 3: Baden-Württemberg, 1. Lieferung, Göttingen 1988, S. 8–17; Hansmartin *Schwarzmaier*, Baden-Baden im frühen Mittelalter. Die schriftliche Überlieferung aus den Klöstern Weißenburg und Selz, Baden-Baden 1988; Erik *Beck*, Von Tempeln, Thermen und Toponymen – Zur Wahrnehmung und Funktion römischer Überreste am Oberrhein im Mittelalter, in: Antike im Mittelalter. Fortleben, Nachwirken, Wahrnehmung. 25 Jahre Forschungsver-

- bund Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland, hg. von Heiko Steuer u. a. (Archäologie und Geschichte, Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 19) (im Druck).
- 18 Siehe dazu und auch zum Folgenden *Krieg*, Baden (wie Anm. 6), S. 37–40; Schmid, Werdegang (wie Anm. 11), S. 66 f.; Hansmartin Schwarzmaier, Die Markgrafen von Baden und Verona, in: König – Kirche – Adel. Herrschaftsstrukturen im mittleren Alpenraum und angrenzenden Gebieten (6.–13. Jahrhundert), hg. von Rainer Loose und Sönke Lorenz, Lana (BZ) 1999, S. 229–247.
 - 19 Dieser Titel erscheint sowohl auf den ersten überlieferten Markgrafensiegeln, die aus der Zeit Markgraf Hermanns V. stammen, als auch auf den Siegeln Markgraf Rudolfs I. aus den Jahren 1253 und 1286. Siehe dazu und auch zum Folgenden *Krieg*, Herrschaftsbildung (wie Anm. 5), S. 170 f.; ders., Baden (wie Anm. 6), S. 39.
 - 20 Zum Folgenden *Krieg*, Baden (wie Anm. 6), S. 37 f., 40; ders., Familie (wie Anm. 12), S. 313–315; Michael Bärmann, Helden unter Bauern: Versuch zu Heinrich Wittenwilers »Ring«, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 119, 2001, S. 59–105.
 - 21 Deutsche Übersetzung des Verf. nach dem lateinischen Druck Felix Hemmerli, »De Nobilitate et Rusticitate Dialogus«, in: *Variae oblectationia opuscula et tractatus*, hg. von Sebastian Brant, Straßburg bei Johann Prüss, ca. 1493–1500 (Bern, Stadt- und Universitätsbibliothek, Bong. IV. 877 (2), fo. 50r). Dieses Quellenzeugnis verdanke ich Herrn Dr. Michael Bärmann.
 - 22 Otto Herding, Die wissenschaftlichen Anfänge der badischen Geschichtsschreibung. Wissenschaftsgeschichtliche und literaturhistorische Aspekte, in: Das Andere Wahrnehmen. Beiträge zur europäischen Geschichte. August Nitschke zum 65. Geburtstag gewidmet, hg. von Martin Kintzinger, Wolfgang Stürner und Johannes Zahlten, Köln u. a. 1991, S. 5–22, hier S. 13.
 - 23 Das Folgende nach *Krieg*, Herrschaftsbildung (wie Anm. 5), S. 164–174.
 - 24 Joachim Fischer, Territorialentwicklung Badens bis 1796. Die Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Durlach bis zu ihrer Vereinigung 1771 (Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Beiwerk zu den Karten VI,1 und VI, 1a), Stuttgart 1979, S. 2.
 - 25 Siehe auch zum Folgenden *Krieg*, Herrschaftsbildung (wie Anm. 5), S. 166–168; Hansmartin Schwarzmaier, Lichtenthal als Grabkloster der Markgrafen von Baden im 13. und 14. Jahrhundert, in: 750 Jahre Zisterzienserinnen-Abtei Lichtenthal. Faszination eines Klosters. Ausstellung des Badischen Landesmuseums vom 25. Februar bis 21. Mai 1995, Karlsruhe, Schloß, hg. von Harald Siebenmorgen u. a., Sigmaringen 1995, S. 23–34; Pia Schindele, Die Abtei Lichtenthal. Ihr Verhältnis zum Cistercienserorden, zu Päpsten und Bischöfen und zum badischen Landesherrn im Laufe der Jahrhunderte, in: Freiburger Diözesanarchiv 104 (1984), S. 19–166, hier S. 25–30.
 - 26 Vgl. Kurt Andermann, Baden-Baden, in: Fürstliche Höfe (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 28–30; ders., Baden-Badens Weg zur Residenz, in: ZGO 144 (1996), S. 259–269.
 - 27 Hansmartin Schwarzmaier, Baden, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, hg. von Meinrad Schaab, Hansmartin Schwarzmaier, Dieter Mertens und Volker Press (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart 1995, S. 164–246, hier S. 181. Vgl. dazu *Krieg*, Herrschaftsbildung (wie Anm. 5), S. 169 f.; Kurt Andermann, Die Markgrafen von Baden und der Adel im südlichen Ufgau und in der nördlichen Ortenau, in: ZGO 151 (2003), S. 93–118, bes. S. 99 f.
 - 28 Vgl. Konrad Krimm, Baden und Habsburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Fürstlicher Dienst und Reichsgewalt im späten Mittelalter (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 89), Stuttgart 1976, S. 32–44,

- 62–65; Heinz *Krieg*, Die Markgrafen von Baden und ihr Hof zwischen fürstlicher und niederadliger Außenwelt im 15. Jahrhundert, in: Fürstenhöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter, hg. von Thomas *Zotz* (Identitäten und Alteritäten 16), Würzburg 2004, S. 51–84; *ders.*, Familie (wie Anm. 12), S. 325–327.
- 29 Ladislaus Sunthaym, *Collectanea historico-genealogico-geographica rerum Badensium*, in: *Rerum Boicarum scriptores 2*, hg. von Andreas Felix *Öfele*, Augsburg 1763, S. 589.
- 30 Vgl. dazu Bernhard *Theil*, Das älteste Lehnbuch der Markgrafen von Baden (1381). Edition und Untersuchung. Ein Beitrag zur Geschichte des Lehnswesens im Spätmittelalter (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 25), Stuttgart 1974, S. 61; Kurt *Andermann*, Adel in der nördlichen Ortenau – Streiflichter auf ein vernachlässigtes Thema, in: *Die Ortenau* (2002), S. 29–44, hier S. 32 f.
- 31 Dazu *Krieg*, Herrschaftsbildung (wie Anm. 5), S. 169.
- 32 Siehe auch zum Folgenden ebd., S. 170–172.
- 33 Johann Friedrich *Böhmer*, *Fontes rerum Germanicarum 2*, Stuttgart 1845, S. 473.
- 34 Siehe dazu *Krieg*, Herrschaftsbildung (wie Anm. 5), S. 174–180; *ders.*, Familie (wie Anm. 12), S. 315–321; *Schwarzmaier*, Baden (wie Anm. 27), S. 182–186.
- 35 Vgl. *Krieg*, Baden (wie Anm. 6), S. 39.
- 36 Siehe zum Folgenden *ders.*, Herrschaftsbildung (wie Anm. 5), S. 176–180, Vgl. auch etwa *Rösener*, Ministerialität (wie Anm. 12), S. 49 f.
- 37 Siehe auch zum Folgenden *Krieg*, Familie (wie Anm. 12), S. 315–325.
- 38 Siehe Karl-Heinz *Spieß*, Erbteilung, dynastische Rason und transpersonale Herrschaftsvorstellung. Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Pfalz im späten Mittelalter, in: *Die Pfalz. Probleme einer Begriffsgeschichte vom Kaiserpalast auf dem Palatin bis zum heutigen Regierungsbezirk*, hg. von Franz *Staab* (Veröff. Pfälz. Ges. Wiss. Speyer 81), 1990, S. 159–181, hier S. 170; *ders.*, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 111), Stuttgart 1993; Heinz *Krieg*, Lebenswelten von Grafen und Herren, in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren*, hg. von Werner *Paravicini*, Jan *Hirschbiegel*, Anna Paulina *Orlowska* und Jörg *Wetlaufer* (Residenzenforschung 15, 4, 1), Ostfildern 2012, Bd. 1, S. 23–34, hier S. 28 f.
- 39 So haben beispielsweise die Habsburger und die bayerischen Wittelsbacher sogar im 15. Jahrhundert »noch keinen Sohn geistlich werden lassen, obwohl zahlreiche männliche Nachkommen vorhanden waren«. *Spieß*, Erbteilung (wie Anm. 38), S. 171.
- 40 Vgl. *Krieg*, Familie (wie Anm. 12), S. 316 f.; *Krimm*, Herrschaft (wie Anm. 3), S. 65–67.
- 41 Siehe zum Folgenden *Krieg*, Hof (wie Anm. 28), S. 59–67; *ders.*, Kaiser Sigismund, die Markgrafen von Baden und die Kurpfalz, in: *Kaiser Sigismund (1368–1437). Zur Herrschaftspraxis eines europäischen Monarchen*, hg. von Karel *Hruza* und Alexandra *Kaar* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 31), Wien/Köln/Weimar 2012, S. 175–196, hier S. 178–180.
- 42 Siehe Johann Daniel *Schoepflin*, *Historia Zaringo-Badensis*, Bd. 5, Karlsruhe 1765, S. 466–469; *Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg*, Bd. 1: *Markgrafen von Baden 1050–1431, Markgrafen von Hachberg 1218–1428*, hg. von Richard *Fester*, Innsbruck 1900, Nr. 1174, Nr. 1177.
- 43 *Regesten der Markgrafen von Baden* (wie Anm. 42), Nr. 1334 f. Vgl. *Krieg*, Hof (wie Anm. 28), S. 61 f.

- 44 Regesten der Markgrafen von Baden (wie Anm. 42), Nr. 3706, 3741. Vgl. auch Friedrich *von Weech*, *Badische Geschichte*, Karlsruhe 1890 (ND Magstadt 1981), S. 56.
- 45 Vgl. dazu *Krieg*, *Hof* (wie Anm. 28), S. 65–67; *ders.*, Pforzheim, in: *Fürstliche Höfe* (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 448–450.
- 46 Siehe dazu *Sönke Lorenz*, *Fehlgeschlagen, gescheitert, erfolglos. Vergebliche Versuche von Universitätsgründungen in Regensburg, Lüneburg, Breslau und Pforzheim*, in: *Attempo – oder wie stiftet man eine Universität. Die Universitätsgründungen der sogenannten zweiten Gründungswelle im Vergleich*, hg. von *Sönke Lorenz* (*Contubernium* 50), Stuttgart 1999, S. 7–18.
- 47 Vgl. *Krimm*, *Baden* (wie Anm. 28).
- 48 Das Folgende mit Nachweisen nach *Krieg*, *Familie* (wie Anm. 12), S. 323 f. Zu den Zahlenangaben vgl. *Spieß*, *Familie* (wie Anm. 38).
- 49 Zum Folgenden *Heinz Krieg*, *Eine standesgemäße Hochzeit: Die Vermählung Markgraf Karls I. von Baden mit Katharina von Österreich*, in: *Höfische Feste im Spätmittelalter*, hg. von *Gerhard Fouquet*, *Harm von Seggern* und *Gabriel Zeilinger* (*Mitteilungen der Residenzenkommission, Sonderheft 6*), Kiel 2003, S. 39–54.
- 50 GLA 46/887, Nr. 43; Regesten der Markgrafen von Baden (wie Anm. 42), Nr. 6735.
- 51 Siehe dazu *Krieg*, *Hochzeit* (wie 49), S. 44 f.
- 52 Zur Bedeutung der qualitativen Zusammensetzung des Gefolges vgl. *Karl-Heinz Spieß*, *Kommunikationsformen im Hochadel und am Königshof im Spätmittelalter*, in: *Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter*, hg. von *Gerd Althoff* (*Vorträge und Forschungen* 51), Stuttgart 2001, S. 261–290, hier S. 266.
- 53 Siehe zu Markgraf Christoph Konrad *Krimm*, *Markgraf Christoph I. von Baden*, in: *Die Geschichte Baden-Württembergs*, hg. von *Reiner Rinker* und *Wilfried Setzler*, Stuttgart 1986, S. 102–114, 315; *Fridolin Weber-Krebs*, *Die Markgrafen von Baden im Herzogtum Luxemburg (1487–1797)* (*Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte* 6), Trier 2007.
- 54 Vgl. *Konrad Krimm*, *Markgraf Christoph I. und die badische Teilung. Zur Deutung der Karlsruher Motivtafel von Hans Baldung Grien*, in: *ZGO* 138 (1990), S. 199–215.